

Vorhaben: Anlage von zwei Gewässern in der Schirlheide

Aktenzeichen: 66.31.07-08, Reg.-Nr. 39835

Einzelfallprüfung nach § 7 Absatz 2 UVPG

Nr.:	Vorhaben:	Einzelfallprüfung (Spalte 2)
13.18.2	Kleinräumige Teichanlage	S = Standortbezogene Einzelfallprüfung

1. Standort der Vorhaben (Stufe 1 gemäß Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG)

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen. Gemäß § 7 Absatz 2 Sätze 2 und 3 UVPG sind nach den unter Anlage 3 Nummer 2.3 in der ersten Stufe die nachfolgenden Kriterien abzu prüfen:

2.3	Schutzkriterien: Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes:	Liegt vor:		ggf. Name oder Besonderheit
		nein	ja	
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG, soweit nicht 2.3.1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 BNatSchG, soweit nicht 2.3.1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.4	Landschaftsschutzgebiete und Biosphärenreservate gemäß §§ 25 und 26 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	LSG Schirlheide
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.6	Geschützte Landschaftsteile nach § 29 BNatG einschl. nach § 29 BNatG i. V. m. §§ 39 und 41 LG geschützten Landschaftsteile und Alleen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i. V. M § 42 LG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG oder Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.9	Gebiete, in denen die in der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.11	In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht (Weiter mit Punkt 4).

Andernfalls prüft die Behörde in der zweiten Stufe alle die in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

2. Standort des Vorhabens (Stufe 2 gemäß Anlage 3 Nr. 2 UVPG):

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen

Kriterien	kurze Beschreibung
2.1 Nutzungs- und Schutzkriterien: Bestehende Nutzung des Gebietes als Fläche für:	Liegt vor: Nein ja (ggf. Name oder Besonderheiten)
Siedlung und Erholung,	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen,	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen,	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Verkehr,	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Ver- und Entsorgung,	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
sonstige Nutzungen.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2.2 Qualitätskriterien: Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit von natürlichen Ressourcen des Gebiets und seines Untergrundes, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Flächen • Boden • Landschaft • Wasser • Tiere • Pflanzen • Biologische Vielfalt des Gebiets und seines Untergrundes 	(z.B. Lage innerhalb Kiessandzug ohne WSG-Ausweisung) keine

3. Merkmale des Vorhabens (Stufe 2 gemäß Anlage 3 Nr. 1 UVPG)

1.1	Größe und Ausgestaltung	Zwei Grundwasserteiche 1.700 qm und 2.800qm
1.2	Zusammenwirken mit anderen Vorhaben	keine
1.3	Nutzung vorhandener Ressourcen	Wiedereinbau Bodenaushub
1.4	Erzeugung von Abfällen	Oberboden für Wiederverwertung
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	keine
1.6	Risiko von Störfällen, Unfällen und Katastrophen	keine
1.6.1	Verwendete Stoffe und Technologien	keine
1.6.2	Anfälligkeit von Störfällen im Sinne der Störfall-Verordnung	nein
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit	nein

4. Beurteilung der UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter Punkte 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen, dabei ist insbesondere nachfolgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:

Gesichtspunkt		Art und Ausmaß
3.1	Art und Ausmaß der Auswirkungen, z. B. welches geographisches Gebiet oder wie viele Personen sind betroffen	Ergänzung LSG Schirlheide – keine Auswirkungen
3.2	Grenzüberschreitende Auswirkungen	nein
3.3	Schwere und Komplexität der Auswirkung	keine
3.4	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	keine
3.5	Voraussichtliches Eintreten von Auswirkungen, z. B. Dauer, Häufigkeit, Umkehrbarkeit	keine
3.6	Zusammenwirkung von Auswirkungen bestehender oder zugelassener Vorhaben	keine
3.7	Möglichkeit der Vermeidung von Auswirkungen	Ökologische Baubegleitung

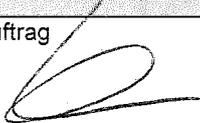
kurze zusammenfassende Begründung (§ 24 UVPG)

- Empfindliche Gebiete gemäß Nr. 2 sind vom Vorhaben nicht betroffen.
- Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die unter 2. genannten Gebiete können ausgeschlossen werden.
- Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die unter 2. genannten Gebiete können durch Maßnahmen vermindert werden.
- Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die unter 2. genannten Gebiete können durch Maßnahmen ausgeglichen werden.

Aufgrund einer Einzelfallprüfung gemäß § 7 Absatz 2 UVPG wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung

- erforderlich
 nicht erforderlich

ist.

Bearbeiter/in	Unterschrift
Kortenbreer	Im Auftrag  Datum: 17.04.2023